

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

**VORSITZENDE
SILKE VOGT-DEPPE
GESCHÄFTSSTELLE**

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 428 31-16 53

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Frau
Dörte Schmidt-Reichert
Behnstraße 21

22767 Hamburg

Datum der Eingabe

12.02.2013

Geschäftszeichen

110/13

Datum

17.05.2013

Ihre Eingabe wegen Erhalt der Gründerzeithäuser Breite Straße 114 und 116

Sehr geehrte Frau Schmidt-Reichert,

mit Ihrer Eingabe setzen Sie sich für den Erhalt der Gründerzeithäuser Breite Straße 114 und 116 ein.

Sie tragen vor, der Eigentümer habe entschieden, statt der bisher geplanten 25 Wohnungen nur 19 Wohnungen auf dem Gelände zu bauen. Damit habe er den sogenannten „Drittmix“ ausgehebelt.

In Altona zögen die Mieten stark an, ein Verdrängungsprozess habe bereits begonnen. Die derzeit noch stehenden Gründerzeithäuser seien Zeitzeugen und wichtige Dokumente der Geschichte. Sie seien die letzten ihrer Art. Bisher stünden auf dem Gelände zwei Häuser mit 14 Wohnungen. Es sei jedoch geplant, dass lediglich acht Wohnungen auf dem Gelände entstehen. Dies sei Wohnungsvernichtung. Auf zwei weiteren Flächen seien insgesamt elf weitere Wohnungen geplant.

Soweit argumentiert werde, die Häuser seien sanierungsbedürftig, wenden Sie ein, dies habe der Eigentümer bei Kauf der Häuser gewusst. Nach und nach seien die Wohnungen „entmietet“ worden. Der Bezirksamtsleiter und der Baudezernent hätten ebenfalls das Ansinnen, die Häuser zu erhalten. Im Sommer 2012 hätten 317 Personen einen offenen Brief unterschrieben und beide in ihrem Ansinnen unterstützt. Im September 2012 habe Nexthamburg eine Umfrage durchgeführt, bei der die Gründerzeithäuser Breite Straße 114 und 116 den zweiten Platz als Lieblingshäuser der Stadt erlangt hätten.

Ergebnis

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 30.04.2013 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 16.05.2013 angenommen.

Begründung

Der Senat, der zu Ihrer Eingabe Stellung genommen hat, teilte dem Eingabenausschuss mit, Ihre Befürchtung, die für den geplanten Bau erteilten Befreiungen berührten die Grundzüge der Planung des Durchführungsplans 232, seien unbegründet. Die Straßenverkehrsfläche werde nur insoweit überbaut, als sie für den Ausbau der Nebenfläche an der Breitestraße nicht mehr erforderlich sei. Der Neubau füge sich mit seinem zurückgestaffelten obersten Geschoss in die Umgebung ein, die von einer viergeschossigen Bebauung geprägt sei.

Im November 2012 habe der Bauherr einen Änderungsantrag gestellt, mit dem er die Errichtung von nur 15 Wohneinheiten beantragt habe. Das Bezirksamt werde diesen Änderungsantrag positiv bescheiden, da über die bereits erteilten planungsrechtlichen Befreiungen keine weiteren Befreiungen beantragt worden seien.

Es entspreche der Praxis des Bezirksamtes, die Herstellung öffentlich geförderter Wohnraums erst zu fordern, wenn mehr als 19 Wohnungen errichtet würden. Da der Bauherr nunmehr nur noch 19 Wohneinheiten errichten wolle, habe das Bezirksamt keine Handhabe für die Forderung, dass davon ein Drittel im Rahmen des geförderter Wohnungsbaus entstehe. Die erforderliche Größe der Kinderspielfläche habe sich durch die Verringerung der Wohnungseinheiten reduziert und entspreche hinsichtlich ihrer Größe den Vorgaben der Hamburgischen Bauordnung. Es existiere demgegenüber keine Vorschrift, die festlege, dass Kinderspielflächen durch Sonnenlicht belichtet werden müssen.

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Olaf Duge sowie die Antwort des Senats. Hier werden die Zusammenhänge bezüglich des Bauvorhabens Breite Straße 114/116 näher dargestellt.

Unter dem Punkt 5 wird ausgeführt, dass ursprünglich die Gebäude Breite Straße 114 und 116 über das B-Plan-Verfahren „Altona-Altstadt 54“ unter den Schutz des § 172 Baugesetzbuch gestellt werden sollten. Dieses Verfahren sei im Rahmen der Beratung einer Bauvoranfrage im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona am 16. Mai 2012 eingestellt worden.

Vor dem Hintergrund, dass sich mit dem Ihrer Eingabe zugrundeliegenden Fall bereits die politischen Gremien vor Ort befasst haben und eine entsprechende Entscheidung getroffen haben, vermochte der Eingabenausschuss nicht tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Vogt-Deppe